

Sitzung vom 6. Februar 2019

103. Anfrage (Qualität in den Zürcher Berufsfachschulen)

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, Kantonsrat Andreas Erdin, Wetzikon, und Kantonsrätin Jacqueline Peter, Zürich, haben am 10. Dezember 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonale Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2022 zeigt für das Jahr 2017 eine Abschlussquote der Sekundarstufe II in der Höhe von 9,8%. Angestrebt wird für 2019 95%. Gleichzeitig wird mit einem Wachstum von rund 11 000 Lernenden Berufsbildung in den nächsten 15 Jahren gerechnet. Um diesen Anstieg an Lernenden zu bewältigen und gleichzeitig die Abschlussquote zu erhöhen, bedarf es Berufsfachschulen mit hoher pädagogischer Qualität.

Immer wieder dringen jedoch Klagen an unsere Ohren, dass die Klassen zu gross seien und die Rekrutierung von ausgebildeten Lehrpersonen schwierig sei.

Daher bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Klassen an den verschiedenen Berufsfachschulen im Kanton Zürich gibt es pro Schule, aufgeteilt nach dem Schulniveau-Index (SNI) des MBA: Kat. 1: Normaler Aufwand; Kat. 2: Erhöhter Aufwand; Kat. 3: Aufwändig; Kat. 4: Grundbildung mit Attest-Abschluss?
2. Wie viele Berufslernende sind jeweils den entsprechenden Klassen zugeteilt?
3. Auf welchen Parametern und Kriterien beruht die Berechnung des Schulniveau-Indexes?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der SNI die richtigen Parameter beinhaltet, um die bestmögliche Förderung und Begleitung der Lernenden sicherzustellen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei der Berechnung der Parameter auch die Anzahl Kontaktstunden mit den Lehrpersonen pro Woche/Schultag, die Anzahl Lernende pro Klasse mit individuellem Förderbedarf oder Nachteilsausgleich und das zu erreichende Anspruchsniveau zu berücksichtigen?
6. Haben die Klassengrössen in den letzten 10 Jahren zu- oder abgenommen? Und wenn ja, um wie viele Lernende?
7. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Berufsfachschulen angesichts der zunehmenden Anforderungen an den Lehrerberuf und angesichts der zunehmenden Heterogenität der Lernenden?

8. Wie gedenkt der Regierungsrat das Wachstum an Berufslernenden in den kommenden Jahren zu bewältigen, ausgebildete Lehrpersonen zu rekrutieren und die Berufsfachschulen zu unterstützen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Qualität in den Berufsfachschulen zu erhalten oder zu steigern, so dass mehr Lernende einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, Andreas Erdin, Wetzikon, und Jacqueline Peter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Unterricht auf Stufe Berufsfachschule findet nicht durchgängig nach Klassen aufgeteilt statt. Je nach Beruf oder Fach werden Lektionen klassen- oder gar jahrgangsübergreifend durchgeführt. Der Begriff «Klasse» ist zudem nicht einheitlich umschrieben und wird auch nicht systematisch erhoben und ausgewertet. Die Finanzierung des Unterrichts an den Berufsfachschulen erfolgt nach Anzahl Lektionen. Diese ergeben sich aus den Bildungsverordnungen pro Beruf, der Richtklassengrösse und der Anzahl Lernenden. Die Anzahl Klassen ist dabei nicht von Bedeutung.

Zu Frage 3:

Der Schulniveau-Index (SNI) gibt pro Beruf an, wie hoch der Anteil von Abgängerinnen und Abgängern der Abteilung A der Sekundarschule (Sek. A) oder von Mittelschülerinnen und Mittelschülern ist. Grundlage bilden Daten der Bildungsstatistik. Die Kategorien sind wie folgt festgelegt:

Tabelle 1: Kategorien des Schulniveau-Indexes

Kategorie	Beschreibung	Richtklassengrösse
Kat. 1: EFZ: Geringer Aufwand	SNI $\geq 70\%$	22
Kat. 2: EFZ: Normaler Aufwand	SNI $< 70\%$ bis $\geq 45\%$	19
Kat. 3: Aufwendig	SNI $< 45\%$	17
Kat. 4: EBA		12

EFZ: eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EBA: eidgenössisches Berufsattest

Zu Frage 4:

Hinter der Anwendung des SNI zur Ableitung von Klassenrichtgrößen steht die Annahme, dass in Klassen mit vielen Lernenden aus der Sek. A oder aus Mittelschulen weniger Betreuungsaufwand pro Lernende oder Lernenden anfällt als in Klassen mit vielen Abgängerinnen und Abgängern der Abteilungen B oder C der Sekundarschule. Diese An-

nahme ist zwar eine Vereinfachung, lässt jedoch aufgrund eines einfach zu erhebenden Kriteriums eine Differenzierung der Klassengrösse bei den EFZ-Berufen zu. Es ist im Grundsatz zudem unbestritten, dass der Betreuungsaufwand mit tieferem Abschlussniveau auf der Sekundarstufe I tendenziell zunimmt.

Zu Frage 5:

Die vorgeschlagenen Erweiterungen für die Festlegung der Klassenrichtgrösse erhöhen den Erhebungsaufwand unverhältnismässig, da die aufgeführten Informationen weder einheitlich umschrieben noch einheitlich erfasst werden. Bezüglich der Frage, welche weiteren Faktoren bei der Festlegung der Klassenrichtgrösse zusätzlich berücksichtigt werden müssten, besteht auch unter den Berufsfachschulen keine einheitliche Meinung und es fehlen wissenschaftliche Grundlagen dazu. Ein Versuch, das System gemeinsam mit den Berufsfachschulen zu verbessern, fand 2017 in der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen keine Mehrheit.

Zu Frage 6:

Diese Frage ist aufgrund des nicht klar umschriebenen Klassenbegriffs nicht eindeutig zu beantworten (vgl. Beantwortung der Frage 1). Aufgrund der vorhandenen Daten lässt sich schliessen, dass die durchschnittlichen – jedoch ungenau festgelegten – Klassengrössen von 16,2 (2012) auf 16,9 (2017) angestiegen sind.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat sieht bei den Berufsfachschulen keinen Handlungsbedarf. In den letzten Jahren veränderten sich die Anforderungen in den beruflichen Grundbildungen an allen drei Lehrorten (Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse und Betrieb). Die Gründe für diese Veränderungen sind unterschiedlich und sowohl im Bildungsbereich als auch in der Wirtschaft begründet (z. B. Digitalisierung). Zusätzlich beeinflusste die Zuwanderung die Berufsbildung stark. Es ist Aufgabe aller drei Lehrorte, sich laufend mit den sich verändernden Anforderungen auseinanderzusetzen und die Lehrpersonen bzw. Berufsbildungsverantwortlichen entsprechend zu begleiten und zu schulen. Die hohe Qualität der Zürcher Berufsbildung beweist, dass dies auch gelingt.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat geht zurzeit nicht von einem grossen Bedarf an zusätzlichem Schulraum und Lehrpersonal aus. Der vorhandene Schulraum ist zurzeit noch nicht voll ausgelastet. Durch das Projekt Kompetenzzentren soll der vorhandene Schulraum noch besser genutzt werden. Die Bildung von grösseren Fachschaften soll die Qualität in der schulischen Ausbildung verbessern. Um auch künftig genügend Lehrpersonen rekrutieren zu können, müssen genügend Ausbildungsplätze und weiterhin attraktive Arbeitsbedingungen sichergestellt werden.

Zu Frage 9:

2015 bekräftigten der Bund und die Kantone das gemeinsame bildungspolitische Ziel, dass 95% aller 25-Jährigen einen Abschluss auf Sekundarstufe II absolvieren sollen. Die Auswertung der Quote der Erstabchlüsse erfolgt durch das Bundesamt für Statistik. Die für den Kanton Zürich im Jahr 2015 ausgewiesene Quote betrug 90,8% und entsprach dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton ist bestrebt, diese Quote gemäss bildungspolitischer Zielsetzung zu verbessern. Da diese Quote von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird (z. B. Unterschiede zwischen Städten und Landregionen, sozialer Status der verschiedenen Bildungswege), müssen die Massnahmen entsprechend breit gefächert sein. In den Mittelschulen sind dies z. B. Massnahmen in Bezug auf die Probezeit, in der beruflichen Grundbildung solche zur Verringerung von Lehrvertragsauflösungen und am Übergang von Volksschule und Berufsbildung. Die hohe Qualität an den Berufsfachschulen im Kanton Zürich ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Erreichung der angestrebten Quote. Eine hohe Qualität an allen drei Lehrorten wird auch zukünftig angestrebt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli